

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 28 (1977)

Heft: 4

Artikel: Das Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und seine Abgrenzung zu anderen Inventaren

Autor: Heusser-Keller, Sibylle

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS INVENTAR DER SCHÜTZENSWERTEN
ORTSBILDER DER SCHWEIZ
(ISOS)

UND SEINE ABGRENZUNG ZU ANDEREN INVENTAREN

von Sibylle Heusser-Keller

Immer wieder werden sämtliche Inventare, die mit der historischen Bausubstanz befasst sind, über denselben Leisten geschlagen. Inventare, die den Einzelbau zum Zentrum ihrer Untersuchungen machen, und Inventare, die die Beurteilung eines ganzen Ortsbildes zum Ziele haben, werden von Laien, ja sogar von Fachleuten, verwechselt und entsprechend an verfehlten Zielvorstellungen gemessen.

Während die eine Gattung exakte Daten zum inneren und äusseren Bestand der einzelnen, meist kunsthistorisch wertvollen Bauten erbringt und diese auf ihre Schutzwürdigkeit testet, erfasst die andere die Gesamtanlage, die Bebauungsstruktur, die Bauten in ihren gegenseitigen Beziehungen, in ihrem Verhältnis zu den Freiräumen und postuliert für ganze Gruppen von Bauten Erhaltungskonzepte.

Bei den erstgenannten Inventaren zählen Bewertungsmassstäbe, Fachdenken und Fachsprache der traditionellen Kunstgeschichte. Diese Aufnahmen, wie sie bis in die fünfziger Jahre als einzige Grundlage zur Erfassung der Bausubstanz und zur Bewertung unserer baulichen Vergangenheit erstellt wurden, sollen hier nicht abgewertet oder gar in Frage gestellt werden. In Abgrenzung zu neueren Inventaren jedoch beschränkt sich ihr sinnvoller Anwendungsbereich auf die Paradigmata der Architekturgeschichte.

Die andere Gattung von Inventaren beinhaltet in unterschiedlichem Masse auch räumliche und strukturelle Gesichtspunkte, bezieht sich neben den kunstgeschichtlichen Wertmassstäben auch auf die regionaltypischen Merkmale der Bebauung und gibt meist eine wertende Beschreibung der Ensembles. So ergänzen die neueren Aufnahmen die historisch-deskriptiven Haus-zu-Haus-Inventare der älteren Betrachtungsweise.

Immer dann jedoch, wenn keine wertvollen, im einzelnen betrachtet kunstgeschichtlich bedeutungslose Bauten ein Ortsbild bestimmen, immer dann, wenn die Bebauungsstruktur selber als Gesamtheit einen Wert ausmacht, bieten die neueren Inventarisationsmethoden die einzige Möglichkeit zur Wiedergabe der baulichen Tatbestände.

Ein kleiner Bauernweiler, wie z. B. *Hermatswil ZH*, kann mit der «klassischen» Methode, selbst wenn die neueren Ergebnisse der Bauernhausforschung beigezogen werden, kaum sinnvoll erfasst werden. Die wertfreien Aussagen zu architekturhistorisch unbedeutenden Höfen können dieser Ackerbauernsiedlung im Bezirk Pfäffikon nicht eigentlich gerecht werden. Sicherlich leistet die Methode für die Denkmalpflege als Primärinformation im Büro gute Dienste, gibt sie doch über jeden bedeutenderen Einzel-



Hermatswil. Blick von Westen auf den Hauptteil des Weilers, den Obstbaumkranz und die bis zum Waldrand unverbaute Umgebung

bau Auskunft zu Baudatum, Besitzverhältnissen, bestehender Schutzverordnung und dokumentiert das Gebäude mit einer Photographie (meist Hauptfassade) ¹.

Beispiel: VIII: 401: Doppelbauernhaus J. Isler, 1793, Hermatswil, V/NHS; 402: ehem. Webereigebäude, heute Wohnhaus W. Schneider, 1882, Hermatswil; 403: Bauernhaus J. Gubler, 18. Jh., Hermatswil; 404: Bauernhaus und Wirtschaft «Eintracht», Hch. Gubler, 1906, Hermatswil, usw.

Eine ganzheitliche Betrachtungsweise hingegen, wie sie wohl am klarsten in der Methode des ISOS erarbeitet wurde, macht durch die Eingrenzung der als Ganzheiten erkannten Gebäudegruppen und durch deren wertende Beschreibung die Bebauungsstruktur, die Bausubstanz sowie die lagemässigen, räumlichen und regionaltypischen Qualitäten des Ortes greifbar.

Beispiel der Qualifikation von Hermatswil: völlig unverbaute «Kleinbauern/Heimarbeiter»-Weiler mit hervorragenden Lagequalitäten durch die Exponiertheit der drei nahe zusammenliegenden, unterschiedlich grossen Siedlungsteile in einer flachen Mulde unterhalb der Allmenhöhe. Besondere räumliche Qualitäten, vor allem im mittleren, grössten Teil (G 1), indem durch die zurückversetzte Stellung einzelner Höfe entlang der Durchgangsstrasse eine Sequenz von dörflichen Innenräumen entsteht.

Gewisse architektur-historische Qualitäten durch den durchwegs intakten Bestand von Flarz- und Dreisässenhäusern in sämtlichen ausgeschiedenen Teilen.

Beispiel der Beschreibung eines Ortsbildteils von Hermatswil (G 1): Zentrale Strassengabelung: Hauptachse von N nach S leicht steigend, in SW-Richtung flach verlaufende Abzweigung, dazwischen ein feingliedriges Strassen- und Wegnetz, heute meist asphaltiert.

Die Bauten stehen meist traufständig zur Strasse. Im Bereich der Durchgangsstrasse Strassenraum- und Hofbildung durch Zurücksetzung der Bauten (1.o.1). Die Abzweigung ist nur einseitig mit Flarzhäusern bebaut. Grossvolumige, 2-geschossige Bauten, dazwischen kleine Ökonomiebauten.

Die ursprünglichen bäuerlichen Vorplätze und Zwischenräume mit Nutz- und Ziergärten sind heute teilweise durch asphaltierte Parkplätze und Rasenflächen ersetzt.

Räumlich zusammenhängende Altbauzone mit Bauten, die vorwiegend aus dem 17./18. Jh. stammen. Vorherrschend sind Flurzreihen mit unterschiedlicher Firsthöhe und Dreisässenhäuser. Die Wohnteile der Bohlenständerbauten sind heute meistens verputzt; die Ökonomieile sind verbrettert.

Konflikte: Tendenz zu zweckändernden Umbauten von Häusern und Vorplätzen².

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder beruht also nicht auf dem exakten Erfassen der einzelnen Bauten, sondern geht umgekehrt vom Ganzen zum Einzelnen vor und hebt sich darin von sämtlichen, bisher in der Schweiz erstellten Inventaren der bestehenden Bausubstanz ab.

Warum wurde ein solches Vorgehen gewählt?

Der Auftrag zur Inventarisierung der schützenswerten Ortsbilder ist der Verfasserin im Dezember 1973 vom Eidg. Oberforstinspektorat im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen erteilt worden. Wegen des engen Zusammenhangs von Ortsplanung und Ortsbildschutz wird die Arbeit vom Delegierten für Raumplanung unterstützt³. Der Auftrag verlangt die *Erstellung einer umfassenden Übersicht aller schützenswerten Dauersiedlungen der Schweiz*. Das Inventar soll vergleichbare Ortsbildaufnahmen erbringen, die innerhalb derselben Arbeitsmethode beliebig verfeinert und mit den bestehenden Inventaren der Denkmalpflege koordiniert werden können. Es soll *Denkmalpflege- und Heimatschutzstellen, Politikern, Planungsfachleuten und Architekten zur Verfügung stehen und als Grundlage dienen für die Beurteilung von Subventionsgesuchen durch Bundesstellen, für die Ausscheidung der Ortsbilder von nationaler Bedeutung sowie für die Ortsbild- und Denkmalpflege im Rahmen von Ortsplanungen*.

Die wichtigste Voraussetzung zur Durchführung dieses Auftrages war die *Erarbeitung eines Aufnahmesystems*, das den unterschiedlichsten Siedlungsbildern gerecht zu werden vermag. Einerseits sollen ländliche Siedlungen erfasst werden, andererseits Städte, einerseits völlig intakte Bereiche, andererseits solche, deren Wert durch Neubautätigkeit schon dezimiert und deren noch erhaltene ursprüngliche Bausubstanz gefährdet ist. Das Aufnahmesystem hat den unterschiedlichen Prägungen der Ortsbilder durch verschiedene Siedlungs- und Haustypen Rechnung zu tragen sowie Entwicklungsphasen des Ortes, Alter und Zustand der Bebauung zu erfassen.

Von den bestehenden in- und ausländischen Aufnahmemethoden liess sich keine für die gestellte Aufgabe übernehmen. Entweder waren die Systeme zu sehr auf den entsprechenden regionalen Siedlungs- oder Bautypus ausgerichtet oder aber der geplante Zeitaufwand (15–30 Arbeitstage pro Ort)⁴ überstieg die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des gewährten Budgets. Aufzunehmen im Rahmen des Auftrages sind ja immerhin *3000 Gemeinden, d. h. 6000–7000 Ortschaften*.

Vorgefundene einfachere Aufnahmesysteme wiederum waren allzu sehr von der Bearbeiterpersönlichkeit abhängig. Dies hätte bei einem umfangreichen Mitarbeiterstab – ursprünglich sieben⁵, heute 14⁶ Inventarisatoren –, der für die grosse Anzahl aufzunehmender Ortsbilder notwendig ist, die Vergleichbarkeit der Aufnahmeresultate gefährdet.

Es galt also, eine Methode zu schaffen, die auf einer möglichst einfachen Konvention des Anschauens, des Erkennens, des Wertens, des Einteilens und des Ausscheidens

beruht. Sie konnte nicht von der Aufnahme des Einzelbaus ausgehen, denn sämtliche dieser Systeme hatten sich als zu aufwendig erwiesen.

Der erste Schritt zur Erarbeitung der Methode war eine *grobe Analyse der schweizerischen Siedlungsgeschichte*, unterschieden nach Dorf und Stadt. Der Versuch, die Siedlungsentwicklung typologisch zu fassen, basierte auf der Annahme, dass sich die verschiedenen Entwicklungsstufen auch in den heutigen Siedlungsbildern noch ablesen lassen. So sind der alte Kern (Altstadt oder Dorfzentrum), Erweiterungen des 18. und des 19. Jh. (Industriequartier, Arbeitersiedlung, Villenviertel, Bahnhofquartier) auch ohne grosse örtliche Vorkenntnisse im Siedlungsganzen zur Zeit noch auszumachen.

Die Betrachtung eines Ortes auf seine siedlungsgeschichtlichen Wachstumsphasen hin ist bis heute ein Grundgedanke der Aufnahmemethode geblieben. Sie eignet sich vor allem für komplexe Siedlungsbilder wie städtische Ortschaften und kann bei Dörfern meist nur zur Unterscheidung von Baugruppen, die vor oder nach der Industrialisierung (bzw. des Bahnhofbaues) entstanden sind, sinnvoll eingesetzt werden.

Der zweite Grundgedanke der Methode ist ein nicht-historischer: *das Sehen in Ganzheiten*, wie es die Gestaltpsychologie lehrt. Wichtigste Gesetze der Gestaltpsychologie: Gesetz der Abhebung vom Hintergrund / Gesetz der guten Gestalt/Prägnanz / Gesetz der Geschlossenheit / Gesetz der Gleichartigkeit / Gesetz der Nähe / Gesetz der guten Kurve / Gesetz der Symmetrie⁷.

Mit diesem Ansatz werden die gemeinsamen gestaltmässigen Eigenschaften der Bauten und die räumlichen Zusammengehörigkeiten der Gebiete oder Baugruppen erfasst (Vielschichtigkeit der Raumbezüge / Hoher Ordnungsgrad oder Reichhaltigkeit der Perspektivwirkung, Ereignisdichte / betonte Hierarchie oder Ausgewogenheit der Bebauung / klarer Kontrast zwischen der Bebauung und den Frei- und Aussenräumen oder kontinuierliche Übergänge usw.).

Auf der Basis der generellen siedlungsgeschichtlichen Typologie und der für die zu inventarisierende Gemeinde zusammengetragenen Grundlagen hat der Bearbeiter an Ort die räumlichen Bezüge zu analysieren, zu beschreiben und vorgegebenen Kategorien zuzuordnen.

Grundlagen: Karten (Blattbezeichnung: V-Karte): Landeskarte und Siegfriedkarte Erstausgabe (1870-1914) 1:25000 zum Kartenvergleich;

Daten (Blattbezeichnung: V-Daten): ORL-Gemeindedaten und wichtigste bestehende Schutzverordnungen und -empfehlungen wie Kulturgüterschutz, Heimatschutzliste A/B, BMR, eidgenössische Bauten;

Geschichte (Blattbezeichnung: V-Geschichte): geschichtliche Hinweise aus: Kunstdenkmäler der Schweiz, Kunstführer der Schweiz, Geographisches Lexikon, Historisch-biographisches Lexikon usw.

Kategorien: Aufnahmekategorie A: Ursprüngliche Substanz von Bauten und Freiräumen mit ausgeprägten epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit vorhanden; Aufnahmekategorie B: Ursprüngliche Struktur von Bauten und Freiräumen mit epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit vorhanden; Aufnahmekategorie C: Spezifischer Charakter von Bauten und Freiräumen mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit von Alt- und Neubauten vorhanden. – Das Adjektiv «ursprünglich» muss als Parameter verstanden werden, der in der Beschreibung jedes Ortsbildteiles auf die Entstehungszeit der Bebauung fixiert wird. Aufgenommen werden Ortsbilder und Ortsbildteile, deren Bebauung vor 1920 entstanden ist (Ausnahme: spätere Anlagen mit besonderem architekturhistorischem Wert).

Zu diesen zwei Grundgedanken kam jedoch bald ein dritter: *die Forderung nach kategorisierten Erhaltungszielen*.

Auseinandersetzungen mit Planern hatten klare Fragestellungen an das Inventar gebracht. So wurden die Inventarisatoren schon in der Anfangsphase der Arbeit zu

Stellungnahmen über die Schutzwürdigkeit bestimmter Ortsbildteile aufgerufen und um Ratschläge über «was, wie und wo neugebaut werden dürfe» angegangen.

Entsprechend den Zielvorstellungen des ISOS konnten Konklusionen, wie sie denkmalpflegerische Inventare liefern, nicht befriedigen. Die meisten dieser Inventare äussern sich zu den baulichen Gegebenheiten nur beschreibend oder setzen höchstens ein Prädikat wie «wertvoll», «besonders wertvoll».

Konsequenz aus dieser Erfahrung war die Erarbeitung von kategorisierten Erhaltungshinweisen und Erhaltungszielen (A/B/C), die den Grad der Schutzwürdigkeit präzisieren.

Erhaltungsziel A: Erhalten der Substanz: integrales Erhalten aller Bauten, Anlageteile und Freiräume, Beseitigung störender Eingriffe. Generelle Erhaltungshinweise: Abbruchverbot, keine Neubauten – Detailvorschriften für Veränderungen – Obligatorische Beaufsichtigung durch die Denkmalpflege oder offizielle Fachinstanzen.

Erhaltungsziel B: Erhalten der Struktur: Erhalten der Anordnung, Gesamtform und Gestaltmerkmale von Bauten und Freiräumen, integrales Erhalten der für die Struktur wesentlichen Einzelelemente. Generelle Erhaltungshinweise: Besondere Vorschriften zur Eingliederung von Um- und Neubauten – Gestaltungsvorschriften für Veränderungen an den für die Struktur wesentlichen Elementen – Obligatorische Beaufsichtigung durch die Denkmalpflege oder offizielle Fachinstanzen.

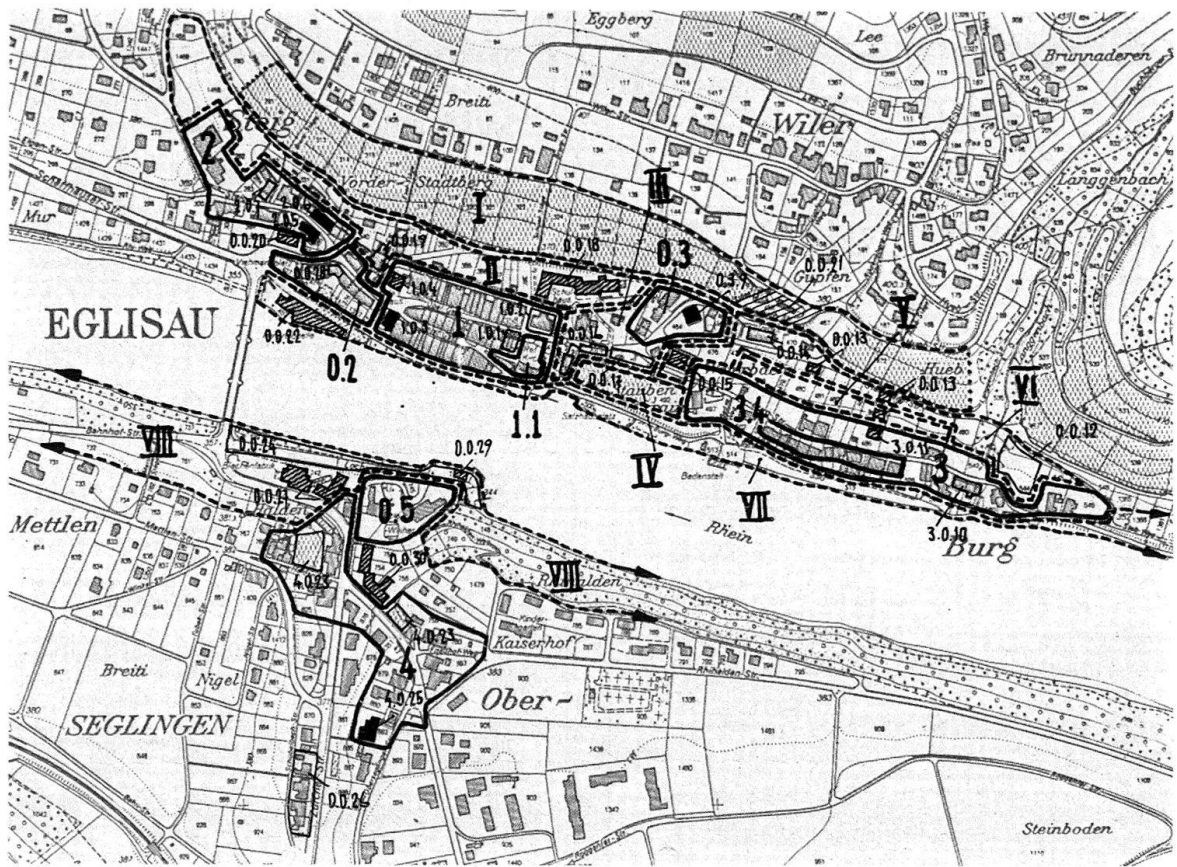
Erhaltungsziel C: Erhalten des Charakters: Erhalten des vorhandenen Gleichgewichts zwischen Alt- und Neubauten, integrales Erhalten der für den Charakter wesentlichen Einzelelemente. Generelle Erhaltungshinweise: Besondere Vorschriften zur Eingliederung von Um- und Neubauten – Obligatorische Beratung durch die Denkmalpflege oder offizielle Fachinstanzen.

Die ergänzenden speziellen Erhaltungshinweise, die zum einzelnen Ortsbildteil formuliert werden, beziehen sich auf die als wichtig erkannten und entsprechend beschriebenen Faktoren der Bebauungsstruktur. Sie geben wenn immer möglich Gestaltungsanweisungen und zeigen am Beispiel baulich schon sichtbar gewordene Gefahren für die Altbausubstanz.

So mühelos heute die vorausgehenden Überlegungen darzulegen sind, so schwierig war es 1974, aus diesen drei Grundgedanken ein einfaches, klares und trotzdem realitätsgerechtes Aufnahmesystem zu entwickeln. Erst die dritte Fassung erwies sich in der Aufnahmepraxis als voll tauglich.

Die ersten Fragebogen – ein hochdifferenzierter, extrem systematisch aufgebauter Apparat – waren, und dies ist bis heute geblieben, in Ortsganzes und Ortsbildteile gegliedert. Die drei nach Charakter und Grösse unterschiedlichen Teile – Gebiete (G), Baugruppen (B) und erhaltenswerte Einzelelemente (E) – bilden durch Beschaffenheit, Alter, spezifisches Baumuster und Wert einen komplexen wechselseitigen Zusammenhang als Individualitäten des Ortsbildes. *Das Schwergewicht des ISOS liegt definitionsgemäss auf der Ausscheidung von Gebieten und Baugruppen*; Einzelelemente – so stand von Anfang an fest – sind nur dann zu erfassen, wenn sich eine ausserordentliche Dominanz des Baues durch seinen räumlichen Stellenwert innerhalb des Ortsbildes mit dem kunsthistorischen Wert deckt. Dadurch werden Doppelspurigkeiten mit den Inventaren der verschiedenen kantonalen Denkmalpflegen, die für eine solche Arbeit weit besser gerüstet sind, vermieden.

Als wichtig erwies sich hingegen die Ausscheidung von Umgebungen. Diese bebauten oder unbebauten Bereiche ohne Eigenwert werden eingegrenzt, wenn sie einen räumlichen oder optischen Bezug zur schützenswerten Bebauung aufweisen und damit für deren Erhaltung notwendig sind.





Eglisau. Blick von der Brücke auf Altstadt (G 1), Uferzone (U-RI VII), Rebberge (U-ZOI und IV) und – im Hintergrund – den Weiler «Burg» (G 3, B 3.4)

tung des Stadtgrabens, in relativ geschlossener Aussenform (allerdings ist seine Brückenkopffunktion mit dem Abbruch der alten Holzbrücke und dem Brückenneubau westlich der Altstadt verloren gegangen). Im Innern bestechen die zwei geschlossenen, im Westen des Gebietes zusammenlaufenden Gassenräume durch ihre unterschiedliche Ausprägung. Während der untere gegen das Rheinufer abfällt und sich die Bauten beidseitig mit ihren Hauptfassaden auf ihn ausrichten, steigt der obere gegen Schulhaus und Kirchenbezirk leicht an und wird durch die Hauptfassade der nördlichsten und die Rückfassade der mittleren Zeile definiert. Neben einer die Zeilen durchbrechenden Quergasse schaffen eine alte Treppen- und eine neue Platzanlage beim Kirchenbezirk im Osten eine räumliche Verbindung zwischen Rheinufer und Rebhang.

Bei einer so klaren Kongruenz von historischen und räumlichen Gegebenheiten treten keine grossen Diskrepanzen zu dem von der Denkmalpflege aufgenommenen Inventar zutage. Die andere Situierung des Schulhauses – im Denkmalpflegeinventar ausserhalb des Perimeters, der die historische Stadtummauerung angibt, im ISOS inner-

- ◁ Eglisau. Oben: Grundplan der ISOS-Aufnahme mit eingegrenzten Gebieten (G 1–4), Baugruppen (B 1.1, B 0.2, B 0.3, B 3.4, B 0.5), Umgebungszonen (U-ZO I–VI) und Umgebungsrichtungen (U-RI VII und VIII) sowie einigen besonders hervorgehobenen Einzelelementen (z. B. Kategorie A = schützenswert: das Weiherbachhaus E 0.3.9, oder Hinweis: das Schulhaus 1.0.2 oder Störfaktor: das Gemeindehaus 1.0.4). –
 ▷ Unten: Im Vergleich zum ISOS-Plan: der Inventarisationsplan der kantonalen Denkmalpflege mit Bezeichnung jedes inventarisierten Einzelobjektes

halb – lässt sich auch für den Laien leicht erklären: das ISOS stützt sich auf den räumlichen Bezug von Schulhaus zu Kirchbezirk ab und bezieht den Neubau von 1876, der das alte Rathaus ersetzt, in den Gebietsperimeter ein. Begründen lässt sich diese Eingrenzung durch die Dominanz der Schule, die als Endpunkt der nördlichen Zeile einen baulichen Abschluss der Altstadt gegen Osten bildet. Im kantonalen Denkmalpflegeinventar hingegen wird nur die mittelalterliche Grundsubstanz berücksichtigt.

Auch ohne Beizug der Texte zeigt die Gegenüberstellung der Pläne die unterschiedlichen Anliegen der beiden Inventare. Während im kantonalen Denkmalpflegeinventar nahezu jeder Bau der Altstadt erfasst wurde, beziehen sich im ISOS Beschreibung und kategorisierbare Bestandteile der Aufnahme (Aufnahmekategorie, räumliche, architektur-historische Qualitäten, Bedeutung und Erhaltungsziel) auf die Ortsbildteile als Ganze. Nur ergänzend sind neben der Baugruppe um die Kirche das Schulhaus (als Hinweis) und das Haus zum Törli (Kategorie A) als Altstadtabschluss sowie das Gemeindehaus (als Störfaktor) aufgeführt. Nicht speziell hervorgehobene Bauten können sowohl von der Gesamtbeschreibung als auch von den zugeordneten Kategorien abweichen, da sich das ISOS auf eine grobe Ausscheidung von Gebieten, Baugruppen und Umgebungen beschränkt. So muss z. B. das für ein Gebiet gesetzte Erhaltungsziel A (integrale Erhaltung aller Anlageteile und Freiräume) nicht im Sinne der denkmalpflegerischen Konservierung verstanden werden, sondern bedeutet in erster Linie eine erhöhte Sorgfaltspflicht für den Planer, den bauenden Architekten sowie sämtliche die Situation bearbeitenden Denkmal- und Heimatschutzstellen.

Die Altstädte, die meist im Zentrum denkmalpflegerischen Interesses liegen, bilden denn auch den einfachsten und unproblematischsten Teil der Aufnahmen des ISOS. Die Probleme verschieben sich in diesen Fällen aus dem Zentrum des aus allen Sichtwinkeln als schutzwürdig betrachteten Teils hinaus an die umgebenden oder anschliessenden Randzonen. So wurde z. B. in Eglisau die Vorstadt (B 0.2) als Bereich zwischen dem mittelalterlichen Kern und der davon abgesetzten ländlichen Siedlung (G 2) separat eingestuft. Obwohl einige Bauten dieses Teiles erst Ende des 19. Jh. und Anfang unseres Jahrhunderts erstellt worden sind, verdient dieser Ortsteil durch seine Rolle als Verbindungsglied erhöhte Aufmerksamkeit von Denkmalpflege und Planern. Ebenso wurden die östlich der Altstadt liegenden Bereiche (G 3, B 0.3), die an den am Rheinufer liegenden Weiler «Burg» anschliessen, sorgfältig studiert.

Die Denkmalpflege hat sich schon von ihrer Aufgabendefinition her auf die Bewertung der Altbausubstanz zu beschränken und kann nicht, unbezogen zur politischen Machbarkeit, unbebaute Schutzzonen ausscheiden. *Das ISOS hingegen*, das in seiner Zielsetzung einen Bereich zwischen denkmalpflegerischen und planerischen Inventaren (z. B. Landschaftsplan) abdeckt, kann sämtliche aus dem Gesichtswinkel des Ortsbildschutzes wichtigen Umgebungen eingrenzen und als erhaltenswert einstufen. Die Umgebungen werden je nach ihrer Beschaffenheit, ihrem optischen Bezug zu den wichtigen Ortsbildteilen (Aufnahmekategorie a/b) und je nach ihrer Bedeutung innerhalb des Ortsganzen als nicht überbaubar oder unter gewissen Bedingungen überbaubar bezeichnet. Diese Zonen garantieren eine Kontrolle über den nahen und weiten Bereich der schützenswerten Bebauung. So werden z. B. in Eglisau die Rebberge (U-ZO II

oberhalb der Altstadt, U-ZO VI östlich des Kirchenbezirks) als bestimmende Elemente für die Weitwirkung der Altstadt vom andern Rheinufer her eingegrenzt und mit dem Erhaltungsziel *a* belegt.

Aufnahmekategorie a: unerlässlicher Teil des Ortsbildes, unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.

Aufnahmekategorie b: Empfindlicher Teil des Ortsbildes, häufig überbaut.

Erhaltungsziel a: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder als Freifläche sowie der für das Ortsbild wesentlichen Vegetation und Altbauten, Beseitigung störender Veränderungen. Generelle Erhaltungshinweise: kein Baugebiet – Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten – spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten.

Erhaltungsziel b: Erhalten der wesentlichen Eigenschaften für die Beziehung zu Ortsbildteilen. Generelle Erhaltungshinweise: Gestaltungsvorschriften für Neubauten.

Nur im dargelegten Ortsteil der Altstadt sind Schutzvorstellungen der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes einfach zur Deckung zu bringen. Randgebiete der Altstädte, Entwicklungszonen des 19. Jh. und kleine ländliche Siedlungen werden entsprechend den unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Zielvorstellungen meist verschieden bewertet.

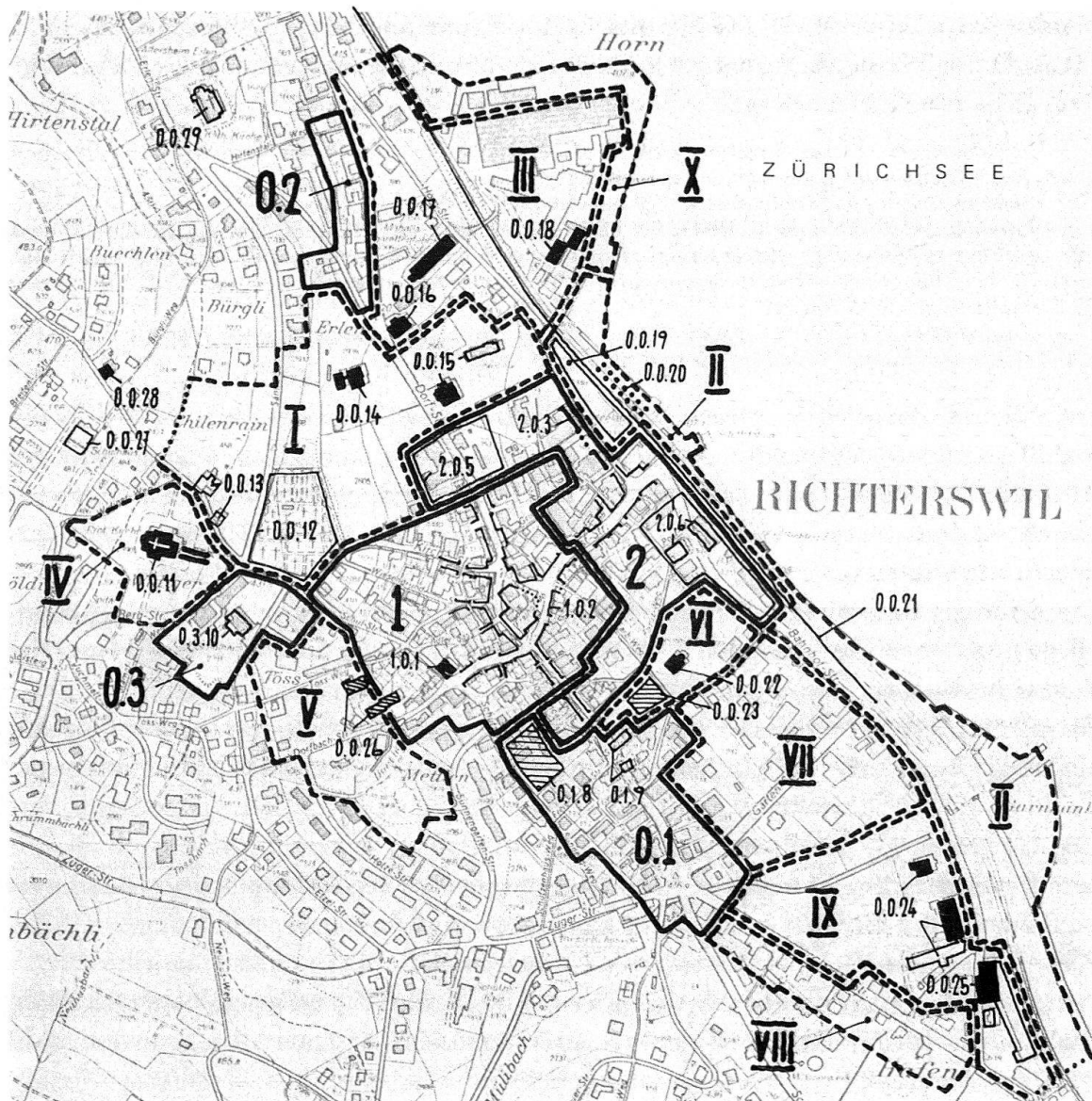
So wird zwar, wie das Beispiel *Richterswil*⁹ zeigt, beim Listensystem der Denkmalpflege und dem entsprechenden additiven Denken der Kern durch die Massierung der Punkte im Plan recht greifbar. Die strukturell wichtigen Entwicklungsbereiche im SO (B o.1) und NW (B o.2) des Kerns jedoch können von einem Inventar, das die Qualitäten eines Ortes durch die Optik des kunsthistorischen Wertes seiner Einzelbauten betrachtet, nicht berücksichtigt werden.

Im Gegensatz dazu kann der Schutzperimeter, der 1973 im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen in der Raumplanung (BMR) erstellt worden ist, nur eine grobe Unterscheidung von Erhaltungswertem – innerhalb des Perimeters – und Nichterhaltungswertem – ausserhalb des Perimeters – bieten.

Das ISOS muss nun eine Strukturierung des heute sehr verwachsenen Ortsbildes von Richterswil finden, die sowohl die architektur-historischen Gegebenheiten (auf Basis des Denkmalpflegeinventars) als auch die räumlichen und die Erhaltungsvorstellungen (teilweise in der Eingrenzung für den BMR enthalten) mitbeinhaltet.

Deshalb wird der historische Kern, der heute nicht mehr ohne weiteres im Orts ganzen auszumachen ist, von den umliegenden Bereichen gesondert und in einen Perimeter gefasst. Er ist charakterisiert durch ein differenziertes Strassen-, Gassen- und Wegnetz und eine entsprechend vielfältige Bebauung. Während die Durchgangsstrasse hangparallel dem Verlauf der Höhenlinie folgt, führen die Hauptgassen in der Falllinie zum Seeufer. Ein Hafen mit einer gewissen Bedeutung als Umschlagplatz für Pilgerfahrten nach Einsiedeln muss hier bis zu den Seeaufschüttungen im 19. Jh. bestanden haben.

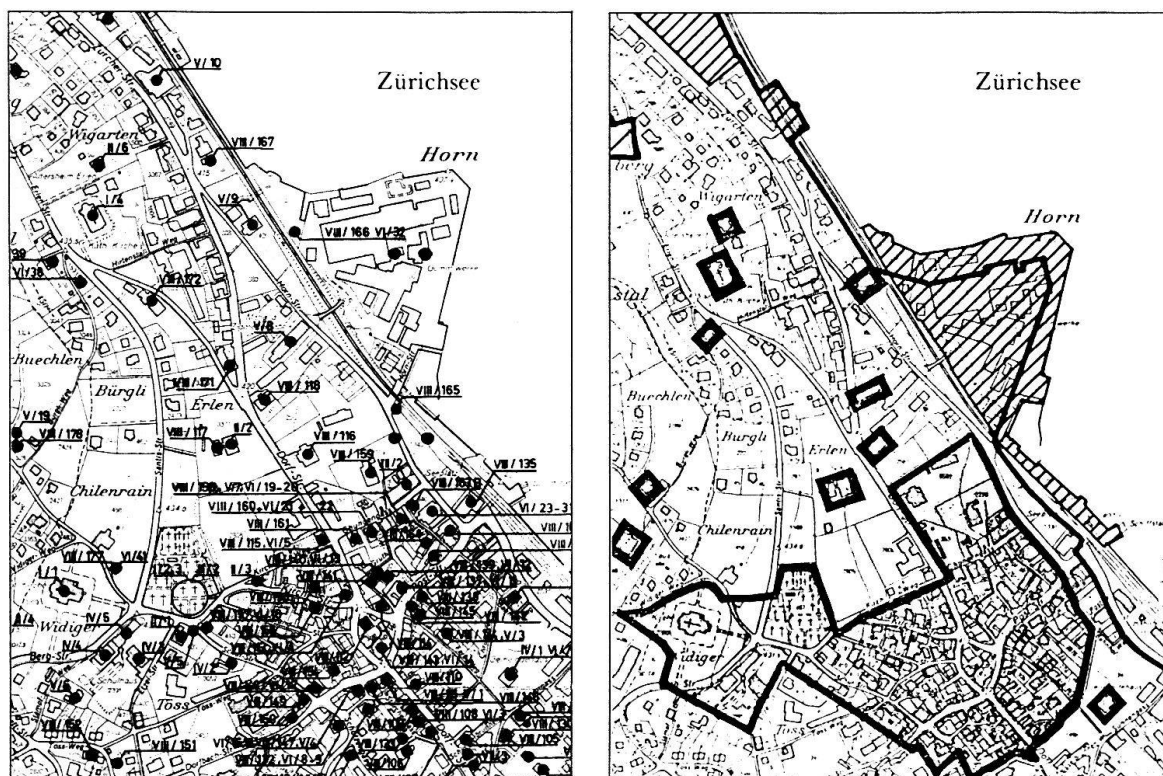
Das beschriebene verzweigte Strassensystem, dessen inselartiges Zentrum trotz Verkehrsengpass auch heute erhalten ist, wird kontrastiert durch ein feingliedriges Netz von schmalen seitlichen Erschliessungswegen. Die kompakte kleinmassstäbliche Bebauung besticht durch die Formenvielfalt von Bauten (bäuerliche Wohnbauten, 2–3geschossig mit zahlreichen Anbauten), Strassenräumen (mit Vorplätzen, Brunnenanlagen) und abwechslungsreichen Durchblicken auf Zier- und Nutzgärten.



Richterswil. Grundplan der ISOS-Aufnahme mit Dorfkern (G 1), Erweiterung Poststrasse, Seefront, Bahnhof (G 2), Wachstumsbereichen entlang der Durchgangsstrasse (B 0.1, B 0.2) und den näheren und weiteren Umgebungszonen sowie den wesentlichen Einzelelementen

Obwohl im ganzen Gebiet Bauten von bedeutendem architektur-historischem Wert fehlen, wird der alte Kern wegen der räumlichen Vielfalt, der durchwegs intakten Struktur und der mehrheitlich intakten Bausubstanz als «integral schützenswert» dem Erhaltungsziel A zugeordnet.

Der südlich angrenzende Bereich (B 0.1) an der hangparallelen Durchgangsstrasse, welche sämtliche Ortschaften am linken Zürichseeufer verbindet, kann nicht in denselben Perimeter gefasst werden. Die regelmässig gereihten, im ausgehenden 19. Jh. erstellten Wohnhäuser, die eine eindeutige Ausrichtung der Repräsentativfassade auf die Strasse hin zeigen, sollen vor allem in ihrer Struktur erhalten bleiben (Erhaltungsziel B).



Richterswil. Im Vergleich zum ISOS-Plan: Inventarisationsplan der kantonalen Denkmalpflege (links). Plan mit Perimeter und Einzelbauten der Aufnahme der Raumplanung für den BMR (rechts)

Die Fortsetzung des alten Kerns gegen den See hin (G 2), die im Zusammenhang mit Aufschüttungen und Bahnhofsbau entstanden ist, muss ebenfalls getrennt aufgeführt werden, obwohl sie – wie der Kern – dem Erhaltungsziel a zugeordnet wird. Insbesondere die Seefront, die durch einige typische Bauten des ausgehenden 19. Jh. mit auf der Seefläche auslaufenden Symmetrieachsen geprägt ist, kann nicht unter dieselbe Beschreibung wie der Kern fallen.

Die im Bereiche des «Horn» (U-ZO III) und der «Garnhänki» (U-ZO II und IX) im Laufe des 19. Jh. erstellten verschiedenen Betriebe der Baumwollverarbeitung, der Seiden- und Maschinenindustrie werden wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Ortes auch im ISOS als Einzelbauten aufgeführt. Sie sind jedoch nicht isoliert, wie in den anderen Inventaren, als einzelne Relikte im Umland der Gemeinde registriert, sondern durch Umgebungszonen an den Kern und dessen Erweiterungen angebunden.

Es liegt auf der Hand, dass die unterschiedliche Optik von Denkmalpflege, Planung und Ortsbildschutz, die sich schon in Eingrenzung und Bewertung der einzelnen Teile manifestiert, bei der Gesamtbewertung eines Ortes zu potenzierten Diskrepanzen führt. Während die Aufgabe der Denkmalpflege, besonders in ihrer traditionellen Rolle als Erhalterin von eindrucklichen Monumenten auch von der Bevölkerung allgemein anerkannt ist, wird die Beurteilung aus der Sicht der Ortsbildpflege noch allzuoft heruntergespielt und nicht ernst genommen. Sie betrifft ja nicht selten örtliche Bereiche, die sich für den Laien nicht ohne weiteres in ihrer Bedeutung erschliessen, die mit ungewohnten und nur schwer fassbaren Kriterien in ihrer Komplexität zu umschreiben

sind. Sogar im Kontakt mit Planern, Architekten und Denkmalpflegefachleuten fällt die Tendenz auf, räumliche Sachverhalte sowie vor allem die Bewertung der ganzen Ortsbilder wenn möglich auf wertvolle Einzelelemente, deren unmittelbaren Umraum oder zumindest auf die Summierung solcher Einzelelemente zu reduzieren.

Selbstverständlich muss im Inventar der Denkmalpflege Quantität und Qualität der einzelnen, kunsthistorisch bedeutenden Bauten den Ausschlag für eine Bewertung geben. Störfaktoren in den anliegenden Bereichen können hier nicht als beeinträchtigende, den Wert der Bauten herabmindernde Elemente in die Bewertung miteinbezogen werden. Aufgabe des ISOS ist es jedoch, eine Grundlage zur ganzheitlichen, vergleichenden Bewertung der erhaltenswerten Ortsbilder zu liefern.

Als erhaltenswert und demzufolge vom ISOS erfasst gilt jedes Ortsbild, dessen Entwicklungsphasen oder regionaltypische Ausprägungen klar ablesbar sind und in dem sich ein oder mehrere Ortsbildteile mit beschreibbaren räumlichen und architektur-historischen Qualitäten eingrenzen lassen.

Jeder Ortsbildteil (Gebiet oder Baugruppe) ist erhaltenswert – gleichgültig ob er aus dem Mittelalter, dem 17., 18., 19. oder frühen 20. Jh. stammt, gleichgültig, ob er städtischen oder ausgesprochen ländlichen Charakter hat – wenn er seine Entstehungszeit gültig und qualitativ illustriert sowie Kontinuität zeigt.

Solche erhaltenswerten Ortsbildteile bilden meist nicht nur für die Bewohner, sondern auch für eine weitere Bevölkerung vielschichtige Identifikationsbereiche. Diese Funktion älterer Bausubstanz ist gerade in einer Zeit, in der achtlos und mehr gebaut wurde als in sämtlichen vorangegangenen Jahrhunderten zusammen, von besonderer Wichtigkeit.

Die Bewertung der erhaltenswerten Ortsbilder, d. h. die Bedeutung der einzelnen Ortsbilder, kann nur aus der Übersicht des Bestandes sinnvoll bestimmt werden, also erst nach der Aufnahme sämtlicher, dem quantitativen und dem qualitativen Richtwert genügenden Dauersiedlungen einer Region.

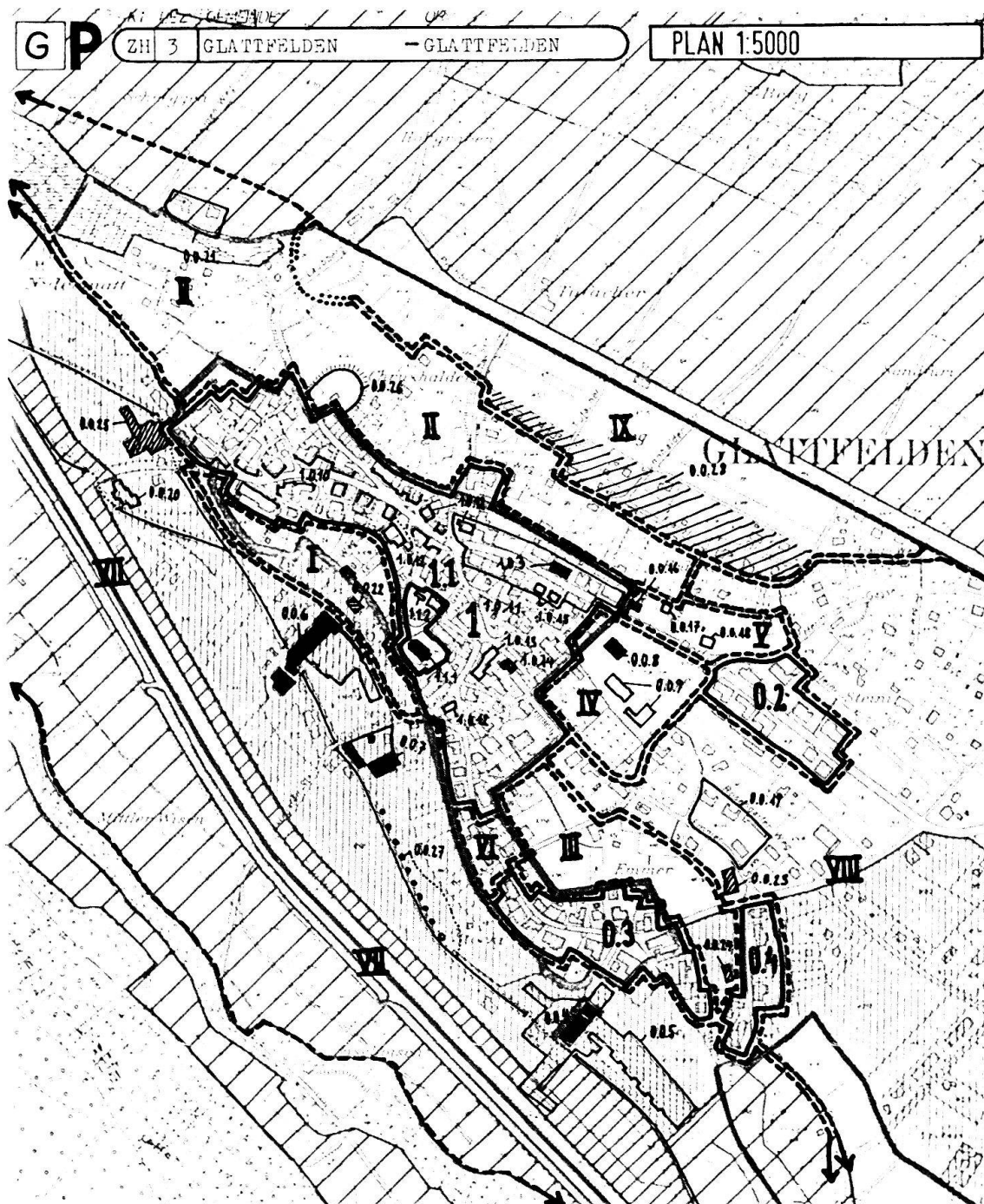
Grundlage dazu ist die *Gesamtbewertung (Qualifikation) des Ortsbildes*. Diese beruht auf der Analyse der Ortsbildteile, ihres Eigenwertes, ihres Stellenwertes im ganzen Ortsbild sowie ihrer Beziehung zueinander. Die Ortsbildteile einzeln betrachtet können von der Gesamtbewertung abweichen. Es kann sehr wohl vorkommen, dass in einem Ortsbild von regionaler oder sogar lokaler Bedeutung einzelnen Bauten oder Ortsbildteilen nationale Bedeutung zugesprochen wird.

Jedes aufgenommene Ortsbild ist zur Qualifikation einer Rastereinheit «Weiler, Dorf, verstädtertes Dorf usw.» zugeordnet und für die Festlegung der Bedeutung nur mit Ortsbildern gleicher Zuordnung zu vergleichen.

Sämtliche qualifizierten Ortsbilder werden einem *Bewertungsausschuss* vorgelegt, der aus ständigen Mitgliedern¹⁰, aus kantonalen Vertretern der Denkmalpflege, des Heimatschutzes und der Raumplanung sowie dem Kantonsbearbeiter ISOS besteht. Dieser Ausschuss prüft die Eingrenzung und Einstufung der Ortsbildteile und bestimmt die Qualifikation der Ortsbilder, welche zur Vernehmlassung vorgelegt werden. Als Konvention der Beurteilung hat sich entsprechend der dem Aufnahmeinstrument zugrunde liegenden Haltung herausgebildet, dass ländliche Siedlungen nicht weniger wertvoll als städtische, mittelalterliche nicht besser als einheitliche Quartiere des 19. Jh. einzustufen sind. Ebenso ist die positive Bewertung der Ablesbarkeit verschiedener



Richterswil. Oben: für die Ortsentwicklung entlang der Durchgangsstrasse in Regelmässigkeit, Volumen und Dachform typische Häuserreihe (in Baugruppe B o. r). – Unten: Blick in den alten Dorfkern von der Poststrasse (G 2) aus



Glattfelden. Grundplan der ISOS-Aufnahme: im Ortskern (G 1) der Kirchenbezirk (B 1.1), gesondert und entlang dem Kanal sämtliche Fabriken als erhaltenswerte Einzelelemente (E o.o.4 mit Anbau o.o.5 – E o.o.7) hervorgehoben

Wachstumsphasen im Ortsbild zum selbstverständlichen Bestandteil der Beurteilung geworden.

Resultat dieser Bewertungsart ist eine relativ grosse Anzahl von Ortsbildern nationaler Bedeutung, insbesondere einer grösseren als der auf den bestehenden Listen verzeichneten Anzahl von Weilern, Kleindörfern und Spezialfällen. Bisher sind diese Siedlungen immer als zu unbedeutend eingestuft worden, da ihre Qualitäten im Vergleich

zu Städten oder Kleinstädten nicht in einer Anzahl von kultur- und architektur-historisch hervorstechenden Baugruppen oder Einzelbauten besteht, sondern in einer intakten regionaltypischen oder epochenspezifischen Bebauung.

Glattfelden z. B. ist auf der Heimatschutzliste, die die Ortsbilder nationaler und regionaler Bedeutung umfasst und etwa vor einem Jahrzehnt erstellt worden ist, nicht erwähnt. Dafür figurieren im Kulturgüterschutzverzeichnis Kirche und Pfarrhaus als Objekte von nationaler Bedeutung. Im BMR wurden Einzelobjekte und das Ortszentrum als schützenswert verzeichnet und im Inventar der kantonalen Denkmalpflege neben Kirche und Pfarrhaus 63 weitere Objekte aufgenommen.

Obwohl sich unter diesen Objekten nur wenige von hervorragender Bedeutung befinden, wurde Glattfelden im ISOS als *Ortsbild von nationaler Bedeutung* eingestuft. Diese Bewertung rechtfertigt sich – trotz einer gravierenden Verbreiterung der Durchgangsstrasse und äusseren Verbauungen – aus der durchgehend qualitätvollen Bauungsstruktur des Acker- und Weinbauerdorfes und nicht zuletzt aus der für die industrielle Entwicklung symptomatischen Fabrik- und Kanalbauten (Beschreibung auf publizierten Fangblättern S. 322/23). Bei dieser Bewertung sei jedoch nicht verschwiegen, dass die literaturgeschichtliche Rolle von Glattfelden als Geburtsort von Gottfried Keller und im «Grünen Heinrich» beschriebene Ortschaft für die an der Sitzung beteiligten Zürcher den Ausschlag zu einer so hohen Einstufung gegeben hat.

So ist beim ISOS die «über-bauliche» Bedeutung eines Ortes vom Wert der Bausubstanz nicht abzutrennen, sondern muss bei dessen Gesamtbewertung mitveranschlagt werden.

Anmerkungen

¹ Das hier und im folgenden mehrmals zitierte Inventar der Kantonalen Denkmalpflege wurde – den zürcherischen Beispielen entsprechend – gewählt, weil
– es eine wichtige Grundlage für das ISOS bietet;
– sich anhand dieser Aufnahmen die Abgrenzung der verschiedenen Methoden klar zeigen lässt;
– mit Vertretern der kantonalen zürcherischen Denkmalpflege bestes Einverständnis besteht und die Bewertung der Ortsbilder keine Probleme bietet; die ISOS-Aufnahmen der meisten Bezirke werden sogar aus zeitlichen Gründen von anderer Stelle erstellt und entsprechend durch den Kanton finanziert. Der Verfasserin des Artikels obliegt nur die qualitative Kontrolle der Aufnahmen.

² Aufnahme F. Burke, dipl. Arch. HGSD/SIA

³ Verantwortlicher Begleiter des Inventars seitens des Bundes: P. Aebi, dipl. Arch. ETH/SIA, Leiter Dienststelle Heimatschutz, Eidg. Oberforstinspektorat.

⁴ Als wichtigste Beispiele dieser Gattung seien genannt: die Hinweisinventare alter Bauten und Ortsbilder in den Kantonen Bern und Thurgau.

⁵ An der Erarbeitung des Aufnahmesystems beteiligt: dipl. Architekten: Alfred Gerber, Walter Hunziker, Urs Krähenbühl, Urs Michel, Paul Romann; Kunsthistoriker: lic. phil. Hansjörg Heusser, Dr. Werner Stutz.

⁶ Dipl. Architekten: Maria Busolini, Alfred Gerber, Walter Hunziker, Urs Krähenbühl, Elsbeth Knaus, Marianne Lüthi, Jean-Pierre Lewerer, Urs Michel, Paul Romann, Markus Sigrist (dazu Firman Burke, Heiner Gloor, Ueli Knobel im Auftrag des Kantons Zürich); Kunsthistoriker: Dr. Hans-Jörg Rieger.

⁷ DAVID KATZ, *Gestaltpsychologie*, 3. Auflage, Basel 1961; WOLFGANG METZGER, *Psychologie*, 2. Aufl., Darmstadt 1954; W. KÖHLER, *Die Aufgabe der Gestaltpsychologie*, Berlin 1971.

⁸ *Ortsbild-Inventarisierung. Aber wie?* Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich, Band 2. Zürich 1976.

⁹ Aufnahme: M. Knobel, dipl. Arch. ETH.

¹⁰ P. Aebi, dipl. Arch. ETH/SIA, Leiter Dienststelle Heimatschutz, Eidg. Oberforstinspektorat, Projektleiter ISOS für OFI und DRP; Dr. G. Carlen, Kunsthistoriker, Sekretär der Eidg. Kommission für Denkmalpflege; S. Heusser-Keller, dipl. Arch. ETH, Beauftragte mit dem ISOS; Prof. Dr. h. c. A. Knoepfli, Kunsthistoriker, Leiter des Instituts für Denkmalpflege der ETHZ; B. Schnitter, dipl. Arch. BSA/SIA, Bauberatung Schweizer Heimatschutz.